

## Kirchenrat Engel.

Eine der populärsten Siebener Persönlichkeiten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war „das Kirchenrätchen“ Engel oder „das Engelche“ († 1864). Er war so klein, daß er kaum um Haupteslänge über die Kleinkinderschar hervorragte, wenn er ihr in der neuen (jest abgebrochenen) Turnhalle in der Südanlage die Weihnachtsansprache hielt. Aber um die Augen und die Mundwinkel seines glattrasierten, treuherzigen Gesichtes spielten jene verräterischen Fältchen, die den urwüchsigsten Humoristen ahnen ließen. Er sprach mit den Bürgern in ihrem heimischen Dialekt und wußte um jedermanns Leiden und Freuden schon deshalb eingehend Bescheid, weil er mit staunenswerter Pflichttreue bei sämtlichen Tauf- und Hochzeitschmäusen bis zuletzt wacker aushielt. In den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren war es undenkbar, daß man von jemand anders getauft, getraut oder begraben wurde, als vom „Engelche“. Seine gutmütigen Scherze nahm ihm niemand übel, denn er verschonte mit ihnen weder sich selbst noch seine Ehehälfte. Wenn er abends im Fettstübchen mit drolliger Resignation sagte: „Heute weht ein scharfer Wind aus Bromskirchen“ oder „aus dem Nassauischen“, so wußte man, daß er früh aufbrach. Denn dann war im Pfarrhause in der Kaplaneigasse das eheliche Kriegsbeil ausgegraben, und seiner Eheliebsten, einer Pfarrerstochter aus Bromskirchen in Nassau, stand der Sinn durchaus nicht danach, himmlische Rosen ins irdische Leben zu flechten. „Ich hab' e Haar im Heirade gefunne“, pflegte er zu sagen. Und mit der Zeit schienen der Haare immer mehr zu werden, denn später lautete seine Antwort auf dahingzielende Fragen: „Was? e Haar? Nei! e ganz Barriek harw ich drinn gefunne!“ Trotz alledem mögen wohl die Tränen, die das Engelche beim Tode seiner Hausherre vergoß, echt gewesen sein. Denn im Grunde genommen war er, wie alle humoristisch angelegten Naturen, ein Gemütsmensch. Und vielleicht befähigte ihn diese Eigenschaft so hervorragend dazu, auf Armesünder bei ihrem Gang zur Richtstätte durch herzhaften Zuspruch einzuwirken. Berühmt geworden ist die Hinrichtung des Raubmörders Heß, die 1836 oder 37 stattfand und die hier nach den Mitteilungen eines noch lebenden Augenzeugen erzählt werden soll. Der

Heß also war benachrichtigt worden, daß er am nächsten Morgen vom Leben zum Tode gebracht werden solle. Er wußte, daß er die Strafe verdient hatte, und zeigte sich im allgemeinen gefaßt und ergeben. Nur eins wurmte ihn. Und das war, daß die Sache just am Vormittag vor sich gehen sollte. Das schien ja express so eingerichtet zu sein, daß die „Menscher“, die „Stompröck“ aus seinem entfernt liegenden Heimatdorfe, die sicher schon zur Nachtzeit auf-

brechen und sich zweifellos in corpore um das Blutgerüst drängen würden, sich an dem graußigen Schauspiel sattfam weiden und noch bei Tag gemächlich nach Hause gelangen könnten. Konnte das nicht verhindert werden? und wie? Nun gut. Der nächste Tag bricht an, und zur festgesetzten Stunde wird Heß auf den Richtplatz, den vorderen Trieb, gefahren, wo der Scharfrichter Hofmann aus Frankfurt bereits seiner harrt. Der Platz ist schwarz von Menschen. Heß wird die Stufen hinaufgeführt, und alles recht gespannt die Hälse. Aber was ist das? Es scheint, als ob der Heß etwas sage. Der Kriminalrichter Danz und die übrigen Amtspersonen stecken die Köpfe zusammen. Heß wird wieder heruntergeführt, und der Profoß packt seine Apparate wieder ein. „Heut ist keine Hinrichtung, der Heß hat noch was einzugestehen“ geht es wie ein Lauffeuer durch die



Kirchenrat Engel.

Menge, die sich enttäuscht zerstreut. Am Nachmittag sind die Leute bei ihren Geschäften, und unser Gewährsmann, damals ein Knabe von 12 bis 13 Jahren, befindet sich mit seinen Eltern auf dem Felde. Da — es mag um 3 Uhr sein — ertönt wiederum das Armesünderglöckchen. Sie führen den Heß zum zweiten Male auf den Trieb, und diesmal hat er ruhig den Hals hingehalten. Was war unterdessen geschehen? Der Kriminalrichter hatte gewütet, als im Gefängnis Heß kaltblütig erklärte, er habe gar kein neues Geständnis zu machen. Auf der Plattform hatte ihn die Wut gepackt, als er, wie er befürchtet, die dummen Gesichter der dichtgescharten heimischen „Stompröck“ ganz in der Nähe erblickte. Den „Menschern“ hatte er bloß das erhoffte Vergnügen verderben wollen, weiter nichts. Sie sollten den langen Weg umsonst gemacht haben. Und sich köpfen lassen wollte er heute überhaupt nicht. Der Kriminalrichter hatte gut donnern:

„So wahr ich Danz heiße, Heß, wirst du heute doch noch geköpft!“ Heß blieb störrisch, und auch das Zureden des jungen zweiten Pfarrers, der statt des erkrankten Engelchens bei dem Todeskandidaten amtierte, blieb erfolglos. Da schickte man in der höchsten Not nach dem Engelche. Und das Engelche rappelte sich wirklich auf und kam. „Heß“, sagte es, „was hör’ ich? du willst dich net köppe lasse? Du willst doch net etwa, daß der Hofmann die

100 Gulde für nix kriegt. Komm Heß, sei vernünftig! Es is ja nur ’n Augenblick, dann is es vorbei. Tu mir den Gefallen! Tu mirs zu lieb, Heß, und laß dich köppe! Komm, Heß, laß dich köppe!“ Und mit diesem originellen Appell gelang es ihm wirklich, den Trotz des Burschen zu brechen, so daß er: „Ja! Herr Pfarrer!“ sagte und sich ohne Widerstreben zum Richtplatz bringen ließ.

Dr. Chr. Roesse.